



18. Wahlperiode

Gemeinsame Sitzung
gem. § 137 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Ausschuss für Bildung und Kultus

60. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

67. Sitzung

Donnerstag, 2. Juni 2022 10:00 - 13:00 Uhr Senatssaal

Tagesordnung

Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
zum Thema

Ganztagsbildung

Als Sachverständige sind eingeladen:

Kerstin Friedrich, Schulleiterin der Martin-Grundschule in Forchheim

Pippa Gschwind, Wissenschaftliche Referentin des Referats Bildungsforschung am ISB

Stephanie Haan, Referentin für Kinder- und Jugendhilfe der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Landesverband Bayern e.V. in München

Dr. Michael Hoderlein-Rein, Schulleiter der Grundschule Berg am Laim in München

Katrin Ikeni-Wali, Geschäftsführung / Vorstandsvorsitzende des Bildungswerkstatt e.V.

Prof. Dr. Nils Neuber, Professor für Bildung und Unterricht im Sport am Institut für Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Sprecher des Forschungsverbunds Kinder- und Jugendsport NRW

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, emeritierter Direktor und Vorstandsvorsitzender des Deutschen Jugendinstituts (DJI) München, wissenschaftlicher Leiter des Forschungsverbunds des DJI/TU Dortmund

Fragenkatalog:

- I. Qualität im Ganzttag und notwendige Rahmenbedingungen
 1. Wie definieren Sie Qualität in der Ganztagsbildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter?
 2. Welche gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen sind notwendig, um die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung zu ermöglichen?
 3. Wie müssen die relevanten Ausbildungen für Lehr-, Fach- und Ergänzungskräfte im Ganzttag ggf. weiterentwickelt werden, um die Qualität der Angebote weiter zu erhöhen?
- II. Chancengerechtigkeit durch kindgerechte Ganztagsbildung
 1. Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, um in der Ganztagsbildung die Chancengerechtigkeit weiter zu verbessern?
 2. Wie kann die individuelle Förderung im Ganztagsalltag noch besser umgesetzt werden?
 3. Welche konzeptuellen Schwerpunkte sind notwendig, um Chancengerechtigkeit voranzubringen?
- III. Gesundheit, Ganzheitliche Entwicklung und Förderung im Ganzttag
 1. Welche Rolle sollte die Gesundheitsförderung und die Förderung des kindlichen Wohlergehens vor dem Hintergrund der besonderen psychischen und sozialen Belastungen, aber auch Chancen im Ganzttag (z. B. nach der Corona-Pandemie) spielen?
 2. Welchen inhaltlich-konzeptuellen pädagogischen Bereichen messen Sie eine besondere Bedeutung in der Ganztagsbildung zu? Wie stehen Sie zu Sport, kreativer und kultureller Bildung, sprachlicher Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und politischer Bildung?
 3. Wie erreicht man eine Verknüpfung der ausgeprägten Vereinskultur in Bayern und der Angebote der Ganztagsbildung?
 4. Mit welchen Methoden und Maßnahmen kann die aktive Beteiligung der Kinder an der Gestaltung der Ganztagsbildung gewährleistet werden?
- IV. Weiterentwicklung des „Werkzeugkastens“ (bestehend aus Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Horte, Häuser für Kinder etc.), schulischen Angeboten (gebundener und offener Ganzttag) sowie der Mittagsbetreuung) im Hinblick auf ein rechtsanspruchserfüllendes Angebot
 1. Welche Maßnahmen müssen seitens der Planungsträger der Jugendhilfe und der Schule ergriffen werden, um Angebote in schulischer Verantwortung weiterzuentwickeln oder zu ergänzen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen und bei Bedarf Randzeiten und / oder Ferienzeiten abzudecken?
 2. Inwieweit kann das Modell „Kooperativer Ganzttag“ Vorbildcharakter haben?

3. Welche Kooperationen sind möglich bzw. nötig?
4. Sind für eine gute Umsetzung der Ganztagsbildung klare Zuständigkeiten in der Verwaltung (Kultus- vs. Sozialministerium) und einheitlichere Finanzierungsinstrumente im Ganzttag notwendig? Gibt es hierfür Beispiele?
5. Wie können Kommunen bei der Umsetzung des anstehenden Rechtsanspruchs unterstützt werden? Mit welchen Mitteln soll ein bedarfsgerechter Aus- und Aufbau auf kommunaler Ebenen gewährleistet werden?
6. Inwiefern ist aus Ihrer Sicht ein Landesinvestitionsprogramm zur Umsetzung des Rechtsanspruchs notwendig?
7. Das DJI hat 2019 zunächst einen bundesweiten Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen in Höhe von 820.000 Plätzen („elternbedarfsdeckendes Angebot“, damals noch für das Schuljahr 2025/26) angegeben und dann im Jahr 2021 die Berechnung nach unten korrigiert auf 600.000 zusätzliche Ganztagsplätze (zum Schuljahr 2029/30). Die Kommunen müssen jetzt planen. Mit welcher Betreuungsquote rechnen Sie ab dem Jahr 2026 für Bayern?
8. Von den rund 471.000 Kindern im Grundschulalter (6-10 Jahre) in Bayern besuchten im Schuljahr 2020/2021 rund 85.500 Schülerinnen und Schüler ein schulisches Ganztagsangebot und rund 82.500 Schülerinnen und Schüler ein Angebot der Mittagsbetreuung. Darüber hinaus werden rund 90.000 Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen (z. B. Horte) betreut. Damit nutzen insgesamt 55,1 % der Grundschul Kinder eine Form der ganztägigen Betreuung. Ist davon auszugehen, dass weiterhin etwa 2/3 der Kinder ein Angebot unter Schulaufsicht besuchen und etwa 1/3 ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe?

V. Fachkräftemangel; Gewinnung; Weiterqualifizierung und Bindung

1. Welche Rahmenbedingungen können im Arbeitsfeld konkret verbessert werden, um erzieherische Berufe noch attraktiver zu machen?
2. Welchen Beitrag können auf die Grundschulkindbetreuung ausgerichtete Qualifizierungen (z. B. „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“) und Ausbildungen (z. B. Schulversuch „Pädagogische Fachkraft zur Grundschulkindbetreuung“) bei der Personalgewinnung leisten?
3. Wie bewerten Sie die Angebote der Staatsregierung zur Nach- und Weiterqualifizierung des notwendigen Personals in der Ganztagsbildung, um die fehlenden Kapazitäten auszubauen?
4. Wie bewerten Sie die aktuellen Angebote der Staatsregierung für Quereinsteiger in der Ganztagsbildung? Welche Verbesserungen sind bis zum Rechtsanspruch im Jahr 2026 notwendig?

VI. Räumliche Voraussetzungen

1. Welche positiven Erfahrungen mit einer konstruktiven Doppelnutzung von Räumen können vorbildhaft sein? Welche Raumkonzepte, Absprachen und pädagogischen Konzepte braucht es dafür?

2. Wie können Räume für den Ganzttag fit gemacht und Bestehendes gut genutzt werden (auch im Sinne des nahen Schulumfelds)?
3. In welchen Fällen müssen neue Räume geschaffen werden und welche Anforderungen gibt es hierfür?
4. Unter welchen Bedingungen erscheinen Spielräume hinsichtlich der Raumnutzung möglich, die die Umsetzung des Ganztags vor Ort unterstützen (z.B. Einbeziehung von angrenzenden oder naheliegenden Örtlichkeiten)?